

Geschäftsplan einer Operationellen Gruppe (OG)

Der Geschäftsplan einer Operationellen Gruppe muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Hauptverantwortlicher Projektpartner und Ansprechpartner (Name, Adresse, E-Mail, Telefon, Kontoverbindung),
2. Schriftliche Erklärung der Kooperationspartner (LOI) zur Teilnahme an der Operationellen Gruppe (schriftlicher LOI),
3. Kooperationsvereinbarung (Entwurf),
4. Beschreibung des Innovationsfeldes und des Innovationsprojektes einschließlich der beabsichtigten Ziele und der erwarteten Ergebnisse,
5. Ein indikativer Zeitplan für die Umsetzung der Projekte mit den [detailliert] benannten Arbeitspaketen der jeweiligen Projektpartner,
6. Ein indikativer Ausgaben- und Finanzplan gegliedert nach den Organisationsausgaben der Operationellen Gruppe (Personal- und Sachausgaben) und den Ausgaben für die Durchführung der Innovationsprojekte, unterteilt nach den Ausgabenkategorien nach Nummer 2.2 und Angaben zum geplanten zeitlichen Abruf der Fördermittel,
7. Eine Erklärung zur Teilnahme an dem nationalen und EU-weiten EIP-Netzwerk.